|  |
| --- |
| Medieninformation |
| „Fristen zur Fahrzeugprüfung müssen nun zwingend eingehalten werden.“  Der Auto Gewerbe Verband Schweiz erzielt einen Teilerfolg und bietet Hand für effiziente Lösungen |
| |  | | --- | | ***Bern, 21. Januar 2015* – Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) nimmt den Entscheid des Bundesrates zur Kenntnis, Personenwagen erst nach fünf statt heute vier Jahren zu prüfen. Die neuen Fristen dürften dazu führen, dass sich die Situation primär in jenen Kantonen verbessert, die heute mit den Fahrzeugprüfungen bis zu sieben Jahren im Rückstand sind.**  Der Antrag des AGVS lag bei der Beibehaltung der heutigen Fristen (4-3-2-2). Mit einer Verlängerung der Prüfintervalle konnte er sich nur einverstanden erklären, wenn im Gegenzug die Limite von maximal sechs Jahren zwingend eingehalten werden muss. Mit dem Entscheid des Bundesrates ist das nun der Fall. Der AGVS erachtet das als einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen. Gleichzeitig geht er davon aus, dass die Fristen von den Kantonen spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist bis 1. Februar 2017 konsequent umgesetzt werden.  Dies ist offensichtlich auch im Sinne des Bundesrates, der im Entscheid schreibt: „Es ist Aufgabe der Kantone, die zur Einhaltung der Prüfintervalle nötigen Massnahmen zu treffen, wie zum Beispiel die notwendigen Prüfkapazitäten bereitzustellen oder die Kontrolle an private Prüfstellen auszulagern.“ In diesem Zusammenhang weist der AGVS darauf hin, dass in einzelnen Kantonen die Zusammenarbeit zwischen den Strassenverkehrsämtern und den Garagisten bereits sehr gut und reibungslos funktioniert. Dieses effiziente und kostengünstige Modell kann nach Ansicht des AGVS problemlos auch in anderen Kantonen umgesetzt werden. Die Garagisten bieten heute bereits die Hand dazu.  Der AGVS ist entgegen der Argumentation des Bundesrates nach wie vor der Überzeugung, dass Fahrzeugmängel in deutlich mehr als 1% der Fälle die massgebliche Unfallursache ist. Die Dunkelziffer bei für einen Unfall mitverantwortlichen technischen Mängeln wird – unter anderem auch von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) – auf 6 bis 12% beziffert. Ohne diese Mängel könnten pro Jahr 4‘500 bis 9‘000 Unfälle (Basis 2013) vermieden oder zumindest in deren Auswirkungen gemildert werden.  **Text zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **unter «Medienmitteilungen» (Footer)**  **Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, Leiter Automobiltechnik und Umwelt beim Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Telefon 031 307 15 15, E-Mail [markus.peter@agvs-upsa.ch](mailto:markus.peter@agvs-upsa.ch) | |